



Personal-Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
NUMMER 18 AUSGEGEBEN AM 4. Mai 2016

INHALT

1	WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL	3
2	ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSBEDIENSTETE	9

1 WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 7215/16**, voraussichtlich ab **1. Juli 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.962,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat.

Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt / Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7215/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie** mit der **Kennzahl: 7251/16**, voraussichtlich ab **1. Juli 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Chirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Chirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. Juni 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7251/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie** mit der **Kennzahl:** 7252/16, voraussichtlich ab **1. Juli 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in**

Facharztausbildung im Sonderfach „Chirurgie“ zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Chirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Jänner 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7252/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Dermatologie / Klinische Abteilung für Immundefektologie und Infektiöse Hautkrankheiten** mit der **Kennzahl:** 4958/16, voraussichtlich ab **1. Juni 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Haut- und**

Geschlechtskrankheiten“ zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Mindestens 20 Monate klinische Ausbildungszeiten in der Dermatologie einschließlich Erfahrung in der Diagnostik und Therapie sexuell übertragbarer Erkrankungen und in der HIV-Erkrankung. Dokumentiertes (publikatorisch) Interesse an klinischer Forschung. Erfahrung als (Sub-) Investigator in der Durchführung klinischer Phase I - III Studien bei Hauterkrankungen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 4958/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl: 6863/16, ehestmöglich** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an. Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **13. November 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 6863/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie** mit der **Kennzahl: 6066/16, voraussichtlich ab 1. Juni 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.405,67 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung

tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. Oktober 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung in Innerer Medizin, klinische und wissenschaftliche Erfahrung in Gastroenterologie und Hepatologie mit spezieller Berücksichtigung der Komplikationen der Leberzirrhose, Englisch in Wort und Schrift, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 6066/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Rheumatologie** mit der **Kennzahl:** 7266/16, voraussichtlich ab **1. Juli 2016** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Die Bewerberin/der Bewerber sollte über wissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie eventuell auch über statistische Vorkenntnisse verfügen und in den Klinikbetrieb unmittelbar einsetzbar sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7266/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl: 7116/16, ehestmöglich** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **22. Februar 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige Tätigkeit, Teamfähigkeit. Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7116/16

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl: 7175/16, ehestmöglich** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **26. August 2016**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische Erfahrung, facheinschlägige Tätigkeit, Teamfähigkeit. Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 7175/16

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.
http://www.meduniwien.ac.at/homepage/fileadmin/HP-Relaunch/pdforganisation/personalabteilung/KollV_2011_01_DV_GOED.pdf

2 ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSBEDIENSTETE

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Klinische Abteilung für Onkologie** mit der **Kennzahl: 7240/16** eine Ersatzkraftstelle einer / eines **halbbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **1. Juni 2016** (befristet bis 30. September 2016) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.263,47 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Selbständiges Arbeiten an Forschungsprojekten (Translationelle Krebsforschung, Molekularbiologie, Tumormodelle in der Maus).

Berufserfordernisse: Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

Gewünschte Qualifikationen: Erfahrung in wissenschaftlicher Arbeit insbesondere Zellkultur, Transfektion eukaryoter Zellen mittels lentiviraler Vektoren, PCR, Transformation von Hefen und Bakterien, Cytogenetik und FISH sowie Erfahrung mit transgenen und synogenen Tumormodellen in der Maus (Prostata) und deren Genotypisierung sind notwendig.

Kennzahl: 7240/16

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Pathophysiologie, Infektiologie und Immunologie / Institut für Pathophysiologie und Allergieforschung** mit der **Kennzahl: 6747/16** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) **ehestmöglich** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.373,32 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Selbständige biomedizinische Analysen; Betreuung verschiedener Analysengeräte (inkl. Tissue-FAXS, Fluoreszenzmikroskopie, Real-Time PCR, Live Cell Mikroskop); Molekularbiologische, biochemische und histologische Labortechniken; Zell- und Gewebekultur, Einschulung von Diplomand/innen und Dissertant/innen.

Berufserfordernisse: Diplom für eine/n Biomedizinische/n Analytiker/in.

Gewünschte Qualifikationen: Erfahrung im Bereich der molekularbiologischen/biochemischen Analyseverfahren inklusive Genexpressionsanalysen. Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Mikroskopie, sehr gute EDV-Kenntnisse und Einblicke in Informatik/Bioinformatik. Gute Deutsch- und Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, präzises, selbständiges und flexibles Arbeiten.

Kennzahl: 6747/16

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.
Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen !

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 10. Mai 2016, 15:00 Uhr**